



## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

---

Alte Heerstraße 57  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 5253848  
info@cdu-kaarst.de  
www.cdu-kaarst.de

## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 61557  
info@gruene-kaarst.de  
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des WiFiDi  
Herrn Ingo Kotzian  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

25. Oktober 2022

### **Antrag zur Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10. November 2022**

Sehr geehrter Herr Kotzian,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des WiFiDi am 10. November 2022.

#### **Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchen Zuständigkeitsbereichen der Verwaltung und der GWK es Gebühren oder Entgelte gibt, auf deren Erhebung die Verwaltung ganz oder teilweise verzichtet. Die Ergebnisse sind dem WiFiDi vorzulegen. Sollte die Verwaltung auf mögliche Einnahmen verzichten, wird um eine Begründung gebeten.
2. Im Fundbüro der Stadt Kaarst wurde bislang auf die Erhebung von Gebühren verzichtet. Die Verwaltung soll zukünftig gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW – Anhang 1.9) Gebühren für die Verwahrung von Fundsachen erheben.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob entstandene Kosten z.B. für die professionelle Datenlöschung in technischen Geräten, Ausstellung von Bescheinigungen, Portokosten etc., die nicht durch die AVerwGebO abgedeckt sind, in Rechnung gestellt werden können.
4. Im Bereich des Fundbüros sollen bei Nachweis von Mittellosigkeit mit entsprechenden Unterlagen (Bescheid ALG2, Grundsicherung etc.) alle Gebühren entfallen, bis auf die Unkosten der Verwaltung.

#### **Begründung**

In der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW sind die Gebühren für Leistungen der Verwaltung landesweit einheitlich geregelt, des Weiteren gibt es

innerhalb der Stadt Kaarst Satzungen und Gebührenordnungen, z.B. für die Nutzung städtischer Einrichtungen. Von diesen Gebührenordnungen sollte nur in gut begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Auch wenn es Situationen gibt, in denen eine Abweichung von der Gebührenhöhe sinnvoll sein kann, hat der Verzicht auf Einnahmen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es ist die Aufgabe des Stadtrates den Haushalt zu steuern, dieser Aufgabe kann der Rat nur nachkommen, wenn er Kenntnis von solchen Entscheidungen hat.

Dies betrifft als Beispiel den Verzicht auf Nutzungsentgelte für städtische Liegenschaften durch Testzentren, aber auch Serviceleistungen für die Bürger\*innen wie das Fundbüro.

In der Vergangenheit wurde auf die Erhebung von Gebühren im Kaarster Fundbüro verzichtet, in Anbetracht der notwendigen Haushaltskonsolidierung kann die Stadt Kaarst jedoch keine kostenfreien Serviceleistungen mehr rechtfertigen. Aufbewahrung, Verwaltung und Abholung von Fundsachen ist mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden. Ein kostendeckender Betrieb ist durch Gebühren nicht zu erwarten, es ist jedoch angemessen, die Bürger\*innen, welche den Service eines Fundbüros in Anspruch nehmen, an den entstehenden Kosten zumindest zu beteiligen. Dabei ist selbstverständlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten, die Kosten der Stadt für die Rechnungstellung sollen nicht höher sein als die absehbaren Einnahmen.

Nachweisbar einkommensschwache Mitbürger\*innen sollten jedoch weiterhin die Möglichkeit haben, die Leistungen des Fundbüros ohne finanzielle Belastung in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Oscheja

Dominik Broda